

Erdogan will der erste Kunde sein

Zeitung bezweifelt türkische Fähigkeit, ein eigenes Auto zu bauen

Die Online-Ausgabe einer überregionalen Zeitung veröffentlicht einen Artikel unter der Überschrift „Ein türkisches Auto? Das ist verbranntes Geld“. Im Beitrag geht es um den Plan des türkischen Präsidenten Erdogan, ein türkisches Auto auf den Markt zu bringen. Bislang gebe es kein eigenes Modell einer Firma vom Bosphorus. Ein Konsortium von fünf Unternehmen solle nun ein Auto entwickeln. Experten bewerten das Vorhaben nicht sehr optimistisch. Es fehle schließlich der Absatzmarkt. Erdogan selbst wolle von der Kritik nichts wissen und werde höchstpersönlich das erste türkische Auto kaufen, heißt es im Artikel weiter. Ein Leser der Zeitung widerspricht der Einschätzung, die fünf Unternehmen hätten keine Erfahrung im Fahrzeugbau. Eine von ihnen habe beispielsweise bereits Lastwagen und Nutzfahrzeuge hergestellt. Durch die inkorrekte Berichterstattung sei das ganze Vorhaben in Verruf gebracht worden. Öffentlichkeit und etwaige Investoren würden dadurch fehlgeleitet und getäuscht. Die Chefredaktion schickt dem Presserat die Stellungnahme eines Automobilindustrie-Experten, der den kritisierten Beitrag geschrieben hat. Im Text habe er dargelegt, warum Experten der Türkei eine eigene Pkw-Produktion nicht zutrauen würden. Zwar stelle eine der fünf genannten Firmen Lastwagen und andere Nutzfahrzeuge her, doch ließen sich die dabei gewonnenen Kompetenzen nicht ohne weiteres auf den Pkw-Bau übertragen.

Der Beschwerdeausschuss gelangt zu dem Ergebnis dass die Zeitung das in Ziffer 1 des Pressekodex festgeschriebene Wahrhaftigkeitsgebot und das in Ziffer 2 definierte Gebot der journalistischen Sorgfalt verletzt hat. Das Gremium spricht einen Hinweis aus. Die Aussage, die fünf Firmen hätten keine Erfahrungen im Fahrzeugbau, ist nicht korrekt. Lastwagen und andere Nutzfahrzeuge fallen sehr wohl in den Bereich des Fahrzeugbaus.

Aktenzeichen:0961/17/2

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis